

Berlin, 8. April 2019

Sozialverband Deutschland (SoVD)
WPSEU 035/2019**1. Soziale Sicherheit**

1.1. Sind Sie mit uns der Meinung, dass EU-weit einheitliche soziale Mindeststandards für die Bereiche Armutsbekämpfung, Zugang zu sozialen Diensten, Zugang zu Grundsicherungsleistungen sowie Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter in den EU-Mitgliedstaaten Anwendung finden müssen?

Antwort:

Ja. Da die Beschäftigungs- und Sozialpolitik nach wie vor insbesondere Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten ist, ist die Festlegung von gemeinsamen sozialen Mindeststandards eines der wichtigsten Handlungsinstrumente der Europäischen Union. Dazu hat die EU bereits einen Kernbestand an Mindeststandards festgelegt, zum Beispiel im Hinblick auf den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitsbedingungen und der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die SPD fordert aber weitere Mindeststandards, exemplarisch wäre hier die Einführung eines gemeinsamen europäischen Mindestlohns und Mindeststandards beim Sozialschutz zu nennen.

1.2. Welche Initiativen werden Sie ergreifen, um die europäischen Sozialfonds so weiterzuentwickeln, dass sie bei sozialen Problemen in einzelnen EU-Mitgliedstaaten in Krisen unbürokratisch und zielgenau unterstützen können?

Antwort:

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) dient als Schirmfonds, innerhalb dessen die in der Europäischen Säule sozialer Rechte festgeschriebenen Ziele umgesetzt werden sollen. Im künftigen ESF+ werden die bestehenden Finanzinstrumente ESF, Jugendbeschäftigungsinitiative, europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und das Programm für Beschäftigung und soziale Innovationen zusammengelegt. Durch diese Bündelung der verschiedenen Programme werden die derzeitigen Verfahren vereinfacht, gleichzeitig die administrativen Hürden abgebaut und damit die Sichtbarkeit der Sozialfonds für die europäischen Begünstigten erleichtert. Ziel muss es sein, dass der ESF+ mit anderen EU-Fonds und Programmen komplementär koordiniert wird und für bessere Synergien mit anderen Struktur- und Investitionsfonds gesorgt wird.

1.3. Wie werden Sie sicherstellen, dass Entscheidungen auf EU-Ebene nicht zu einer Verschlechterung sozialer Standards in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten führen?

Antwort:

Die realen Lebenshaltungskosten und die sozialen Standards in der Europäischen Union unterscheiden sich aktuell noch sehr stark. Daher gilt bei allen Vorhaben im sozialpolitischen Bereich das Günstigkeitsprinzip. Darin ist festgelegt, dass bei einer Kollision von europäischen und nationalen Recht, Beschäftigte in Europa immer unter die für sie vorteilhaftere Regelung fallen. Die europäische Mindestlohnregelung sichert die in Deutschland erreichten Standards ab und sorgt gleichzeitig für mehr sozial- und lohnpolitische Konvergenz in Europa. Der Mindestlohn soll in jedem Mitgliedsland auf der Höhe der Armutsschwelle (60 Prozent des Medianlohns) festgesetzt werden.

2. Finanzierung

2.1. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, die Dominanz der Finanzmärkte zurückzudrängen und wirtschaftliche Ungleichgewichte und Ungleichverteilung auf europäischer Ebene zu überwinden?

Antwort:

Die SPD unterstützt die Fortentwicklung der Kapitalmarkt- und Bankenunion durch die stete Weiterentwicklung von europäischen Regelungen zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zum Konsumentenschutz. Den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB und den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus- und Fonds wollen wir stärken. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nirgendwo in Europa mehr für Bankenpleiten bezahlen. Eine Bankenkrise darf nicht wieder zu einer Staatsschuldenkrise werden. Hierfür werden wir die fatale Kopplung zwischen Staaten und Banken weiter auflösen. Dazu werden wir die Bankenunion weiter vertiefen und u.a. eine gemeinsame Letztsicherung für den Bankenabwicklungsfonds schaffen.

Die SPD will den Euro stark halten und Mitgliedsstaaten früher und entschlossener helfen, wenn sie unverschuldet in eine Krise zu rutschen drohen. Dafür werden wir den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) weiterentwickeln und in EU-Recht verankern, damit er künftig früher helfen kann und nicht erst, wenn die Krise da ist, mit hohen politischen, ökonomischen und sozialen Kosten. Zudem fordern wir die Schaffung eines Europäischen Stabilisierungsfonds für Arbeitslosigkeit und wollen diesen schnell umsetzen. Ein gemeinsames Budget der Euro-Länder soll für mehr Investitionen sorgen, die erforderlichen Produktivitätssteigerungen und Anpassungen der Wettbewerbsfähigkeit befördern und die Stabilität der Eurozone sichern. Aus einem solchen Eurozonenhaushalt sollen die Mittel auch und gerade in Schwächephasen zur Stabilisierung zur Verfügung stehen.

2.2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Steuerdumping unterbunden und Unternehmen in der EU zur angemessenen Steuerzahlung herangezogen werden?

Antwort:

Wer Milliarden erträge erwirtschaftet, muss angemessen besteuert werden und seinen fairen Anteil für die solidarische Gesellschaft leisten. Das gilt auch für die digitalen Großkonzerne in Europa. Schluss mit dem Wettlauf um die niedrigsten Unternehmenssteuern zwischen den Mitgliedsstaaten! Schluss mit Wettbewerbsverzerrung auf Kosten des Allgemeinwohls! In Europa soll eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Körperschaftsteuer bei den Unternehmen eingeführt werden. Hierzu haben Deutschland und Frankreich gemeinsam die Initiative ergriffen und einen Vorschlag vorgelegt. Wir wollen diese Regelung gemeinsam mit unseren europäischen Partnern EU-weit einführen. Mindeststeuersätze werden eingeführt. Wir müssen ein Mindestniveau der Besteuerung vereinbaren und so sicherstellen, dass alle einen fairen Beitrag zur Finanzierung der Staatsaufgaben leisten. Damit ziehen wir eine untere Grenze ein, um den Steuerwettbewerb nach unten zu unterbinden.

Auch die digitalen Unternehmen müssen ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Diese sind weltweit aktiv und verschieben ihre Gewinne häufig in Niedrigsteuerländer. Das wollen wir beenden und bis Ende 2020 eine globale Mindestbesteuerung der digitalen Unternehmen einführen. Gleichzeitig treiben wir eine europäische Lösung voran – für den Fall, dass die internationale Lösung nicht zu erreichen ist. Den gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag für eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft ab dem 1. Januar 2021 wollen wir zügig in Europa umsetzen. Dafür streiten wir jetzt und im nächsten Europäischen Parlament. Die Frage der Steuergerechtigkeit wird ein Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020.

Damit Europa in Steuerfragen gerechter und handlungsfähiger wird, soll künftig die Mehrheit der Staats- und Regierungschefs im europäischen Rat entscheiden. Die Lähmung durch einzelne Mitgliedsstaaten die nur ihre Pfründe sichern wollen, muss aufhören. Die kriminelle Praxis, sich mit »Cum-Ex« und »Cum-Cum«-Geschäften oder ähnlichen Gestaltungen auf Kosten der ehrlichen Steuerzahler Vorteile zu erschleichen, muss effektiver verfolgt und schärfer bestraft werden. Wir wollen dazu eine Sondereinheit wie in Großbritannien aufbauen, die effektiv gegen Steuerbetrug vorgeht und Steuerhinterziehung konsequent verfolgt.

Wir sind für die Transparenz in Steuerfragen. Seit Mitte letzten Jahres werden die länderbezogenen Berichte (sog. Country by-Country Reports) zwischen den Steuerverwaltungen automatisch ausgetauscht. Damit können die Steuerverwaltungen konsequent gegen Gewinnverlagerungen vorgehen und die Firmen dort besteuern, wo der Gewinn erwirtschaftet wird. Hierbei muss die Europäische Kommission einbezogen werden. Wir wollen zudem die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Berichte veröffentlicht werden.

2.3. Machen Sie sich mit uns für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer als Instrument für Verteilungsgerechtigkeit stark, damit die Verursacher der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise an den Kosten angemessen beteiligt werden?

Antwort:

Seit 2010 steht das Thema Finanztransaktionssteuer in Europa auf der Tagesordnung, insbesondere auf Druck unserer sozialdemokratischen Fraktion im Europaparlament. Es wird daher höchste Zeit, dass bestehende Blockaden überwunden werden und wir diese Gerechtigkeitssteuer endlich durchsetzen. Wir haben zusammen mit Frankreich einen neuen Anlauf unternommen. Wir wollen eine Finanztransaktionssteuer nach dem Vorbild der französischen Finanztransaktionssteuer in der EU einführen. Mit der Besteuerung von Transaktionen auf im Inland emittierte Aktien machen wir den ersten Schritt. Die Einnahmen dieser Steuer könnte teilweise in das Budget der EU fließen und die nationalen Beiträge im EU-Haushalt senken. So würde die Steuer auch für die Länder interessant, die selbst kaum Erträge aus einer solchen Steuer erzielen.

3. Arbeitsmarkt

3.1. Welche beschäftigungspolitischen Initiativen unterstützen Sie, um die Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten nachhaltig zurückzudrängen?

Antwort:

Die Jugendbeschäftigungsinitiative hat mit dabei geholfen, die Jugendarbeitslosigkeit in Europa von 23,8 Prozent (2013) auf 15,6 Prozent zu senken. Trotzdem ist die Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern viel zu hoch. Da junge Menschen gezielte und individuell angepasste Förder- und Weiterbildungsprogramme brauchen, ist der Ansatz richtig, mit europäischer Unterstützung regionale Netzwerke für duale Ausbildungssysteme aufzubauen. Die dafür bereitgestellten Mittel sollten im Europäischen Sozialfonds Plus aufgestockt werden und langfristige Planungen ermöglichen.

3.2. Welche konkreten Schritte sind nach Ihrer Auffassung erforderlich, um die Arbeitsbedingungen und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern?

Antwort:

Es gilt den in den letzten Monaten eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Unter anderem hat Europa die Entsenderichtlinie reformiert. Ab nun gelten für entsandte Arbeitnehmer*Innen die regionalen Tarifvereinbarungen und Lohndumping-Tricks wurden verboten. Weiter sorgt erstmals eine gemeinsame Arbeitskontrollbehörde für die Einhaltung von europäischen Arbeits- und Sozialrecht. Umgehung von geltenden Sozialstandards muss konsequent verfolgt und vergleichbar wie mit dem EU-Wettbewerbsrecht europaweit geahndet werden.

3.3. Werden Sie sich für die Einführung von Mindestlöhnen und die Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse in allen EU-Mitgliedstaaten einsetzen?

Antwort:

Ja, wir fordern einen Mindestlohn von 12 Euro in Deutschland und länderspezifische Mindestlöhne in allen Mitgliedsstaaten. Der Mindestlohn in Deutschland ist immer noch zu niedrig. Er soll steigen, um die Beschäftigten besser an den Produktivitätszuwächsen der letzten Jahre zu beteiligen und besser gegen Altersarmut zu schützen. In allen Mitgliedsstaaten Europas sollen zudem Mindestlöhne geschaffen werden, die mindestens 60 Prozent des nationalen Medianlohns betragen und so besser vor Armut schützen.

4. Jugend

4.1. Wie sieht Ihr mittel- und langfristiges Konzept zur effektiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen aus?

Antwort:

Die Jugendgarantie muss als Selbstverpflichtung der EU-Mitgliedsländer fortgesetzt werden. Ziel der Initiative ist es, alle jungen Menschen unter 29 Jahren innerhalb von vier Monaten nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben, die Möglichkeit auf einen Arbeitsplatz, Aus- und Fortbildung oder ein Praktikum zu gewährleisten. Weiterhin müssen die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert werden, die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu fördern, auch gemeinsam mit den Sozialpartnern sowie ausreichend Ausbildungsplätze zu schaffen. Hierzu werden Teile des ESF aufgewendet. Prioritäten müssen bei der Investition in Bildung, Forschung, Entwicklung und Wachstum liegen, um nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen.

4.2. Wie setzen Sie sich für die Verwirklichung eines inklusiven Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für junge Menschen mit Behinderungen ein?

Antwort:

Mit einem europäischen Masterplan Inklusion wollen wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft verbessern. Wir werden ein einheitliches europäisches Behindertenrecht im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention voranbringen. Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen haben. Hierzu wurde bereits eine Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung eingeführt, mit dem Ziel der Optimierung bildungspolitischer Strategien und Praxis im Hinblick auf Lernende mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf.

5. Menschen mit Behinderungen

5.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass – über das Europäische Barrierefreiheitsgesetz (European Accessibility Act) hinaus – EU-weit verbindliche Vorgaben und Standards zur Barrierefreiheit vereinbart und umgesetzt werden und Barrierefreiheit beim europäischen Vergaberecht verbindlich vorgeschrieben und bei Ausschreibungen systematisch beachtet wird?

Antwort:

Ja, wir werden uns dafür einsetzen, dass über den European Accessibility Act hinaus weitere Vorhaben insbesondere im Zusammenhang mit dem europäischem Vergaberecht zum Abbau von Barrieren realisiert werden. Entscheidend ist, dass bei den konkreten Vorhaben zwischen den verschiedenen Gruppen beeinträchtigter Menschen unterschieden wird und für diese gezielt Barrieren abgebaut werden. Exemplarisch zu nennen wäre hier der verstärkte Einsatz von Gebärdendolmetschern und Sprachcomputern sowie dem Zugang zu Texten in leichter bzw. einfacher Sprache.

5.2. Welche Initiativen halten Sie für notwendig, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Antwort:

Hier ist es notwendig, dass die Europäische Strategie zugunsten Menschen mit Behinderungen (2010-2020) fortgesetzt wird, insbesondere im Bereich Beschäftigung. Menschen mit Behinderung machen rund ein Sechstel der EU-Gesamtbevölkerung aus, ihre Beschäftigungsquote fällt aktuell allerdings deutlich geringer aus. Siehe auch Antwort auf Frage 4.2.

5.3. Welche Initiativen unterstützen Sie zur Umsetzung der durch die EU ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention?

Antwort:

Eine wichtige Initiative ist die Europäische Strategie zugunsten Menschen mit Behinderungen (2010-2020) als Hauptinstrument zur Umsetzung der UN-Konvention. Die Strategie fördert die aktive Eingliederung und uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben und agiert dabei insbesondere in den Bereichen Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich. Die Strategie enthält ebenfalls verpflichtende Anforderungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen sowie einem Mindestprozentsatz in Bezug auf die Einstellung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft. Im vergangenen Jahr hat eine erste Evaluierung der Strategie stattgefunden, deren Ergebnisse dann als Grundlage für künftige Maßnahmen verwendet werden. Siehe auch Antworten auf Frage 4.2 und 5.2.

6. Frauen

6.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Frauen EU-weit den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort sowie gleichen Zugang zur sozialen Sicherung erhalten?

Antwort:

Die SPD will, dass Frauen endlich den gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit wie ihre männlichen Kollegen bekommen. Sie haben ein Recht auf die gleiche soziale Sicherheit. Auch muss die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf im 21. Jahrhundert in Europa eine Selbstverständlichkeit sein. Doch Frauen verdienen derzeit europaweit im Durchschnitt 16 Prozent weniger als Männer. Auch die Altersarmut ist weiblich: Frauen bekommen in Europa 36 Prozent weniger Rente als Männer. Diese Lücken zwischen Frauen und Männern müssen geschlossen werden. Eine faire und partnerschaftliche Aufteilung von Betreuungs-, Pflege- und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen muss selbstverständlich sein.

Deshalb wollen wir, dass die Lohn- und Rentenlücke zwischen Frauen und Männern geschlossen wird – durch Vereinbarung verbindlicher Ziele und ein EU-weites Lohngerechtigkeitsgesetz, das die Einhaltung überwacht und Verstöße sanktioniert. Zusätzlich wollen wir die konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unser Ziel bleibt der echte Mentalitätswechsel, damit auch Pflege-, Haus- und Betreuungsarbeit künftig partnerschaftlich und gerechter aufgeteilt werden. Dies wird auch dazu beitragen, die bestehende Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen, damit Frauen und Männer zu gleichen Teilen am Erwerbsleben teilhaben und in allen Bereichen vertreten sind. Dazu gehört auch, Männern und Frauen zu ermöglichen, flexible Arbeitszeiten zu beantragen, um auf Änderungen in ihrer Lebenssituation zu reagieren.

6.2. Welche konkreten Maßnahmen unterstützen Sie, die eine stärkere Sensibilisierung der europäischen Bürgerinnen und Bürger für das Thema Gewalt gegen Frauen und insbesondere zur häuslichen Gewalt zum Ziel haben?

Antwort:

Mädchen und Frauen müssen selbst über ihren Lebensweg bestimmen können – frei von Gewalt, Sexismus und Diskriminierung. Geschlechtsspezifische Gewalt trifft Frauen in der EU nach wie vor in ihrer ganzen Härte. Sie werden ausgenutzt, bedroht, geschlagen, vergewaltigt und getötet. Debatten wie #metoo haben dieses Thema in den vergangenen Jahren wieder verstärkt in den Fokus gerückt. Sie zeigen aber nur die Spitze des Eisbergs. Die europäische Gesellschaft muss weiterhin dafür sensibilisiert werden, dass Mädchen und Frauen in Europa tagtäglich betroffen sind und Gewalt am eigenen Leib erfahren.

Wir haben uns daher bereits in der Vergangenheit für ein offizielles Europäisches Jahr eingesetzt, das von der Kommission durchgeführt werden sollte. Damit einhergehend ist die Forderung nach einer europaweiten Kampagne zur Sensibilisierung sowie vermehrten Förderungsmöglichkeiten von Projekten und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Wir unterstützen die Europäische Grundrechteagentur (FRA) und das Europäische Gleichstellungsinstitut (EIGE) und ihre wichtige Arbeit in der Datensammlung und -analyse: Die unterschiedlichen Formen von Gewalt, und ihr Ausmaß, können der Öffentlichkeit nur mit der Hilfe von Daten deutlich werden. Wir setzen uns außerdem dafür ein, das äußerst bekannte und viel genutzte Finanzierungsprogramm DAPHNE zu verlängern - damit

Organisationen in der ganzen EU einfach und effizient Gelder abrufen können, und der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen eine sichtbare Priorität bleibt. Auch die Ratifizierung und Umsetzung der sogenannten Istanbul Konvention muss genutzt werden, um mehr Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken.

6.3. Welche Maßnahmen unterstützen Sie zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen?

Antwort:

Wir fordern einen Rechtsakt, der sowohl ein kohärentes System zur Erhebung statistischer Daten als auch einen verstärkten Ansatz der Mitgliedstaaten zur Prävention und Verfolgung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie geschlechtsbezogener Gewalt sicherstellt und einen niedrighwelligen Zugang zur Justiz ermöglicht. Die am 13. Juni 2017 von der Europäischen Union unterzeichnete Istanbul-Konvention ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Konvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, Maßnahmen zum Schutz der Opfer, zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter und zur Vermeidung geschlechtsspezifischer Verbrechen durchzuführen.

Wir fordern ihre zügige Ratifikation und Umsetzung, um Frauen endlich europaweit einheitlich zu schützen und Gewalt gegen Frauen ein unverzügliches Ende zu bereiten. Zudem wollen wir den Austausch von best practice Beispielen weiter voranbringen. Dabei geht es um sexuelle Belästigung, Belästigung am Arbeitsplatz sowie Menschenhandel - auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Dies wird uns helfen, eine umfassende Strategie zur Beendigung der Gewalt auf den Weg zu bringen.

7. Gesundheit

7.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Charakter der Gesetzlichen Krankenversicherung als öffentlich-rechtliche Körperschaft beibehalten wird und sie nicht dem Wettbewerbs- bzw. Kartellrecht unterliegt?

Antwort:

Von der Qualität von Medizinprodukten, digitaler Gesundheit, der Bekämpfung von Antibiotikaresistenz bis zur Möglichkeit sich grenzüberschreitend im EU-Ausland behandeln zu lassen - das alles ist europäische Gesundheitspolitik. Auf europäischer Ebene müssen wir immer die richtige Balance finden, so dass einerseits die Subsidiarität gewahrt bleibt, die Bürgerinnen und Bürger andererseits aber den größten Nutzen aus unserer Gesundheitspolitik ziehen können. Die Regelung zur gesetzlichen Krankenkasse obliegt den Mitgliedsländern. Die EU hat hier kein Mitspracherecht.

7.2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass neue Medizinprodukte erst ihren Nutzen und ihre Sicherheit nachweisen müssen, bevor sie auf den Markt gelangen?

Antwort:

Ja. Mit zwei neuen Verordnungen zu Medizinprodukten und Produkten der in-vitro-Diagnostik soll die Sicherheit dieser Produkte und damit der Schutz von Patientinnen und Patienten verbessert werden. Die bisherigen Prüfsysteme hatten Schwachstellen, wie unter anderem

anhand der Fälle fehlerhafter Brustimplantate (Medizin-Produkt) und HIV-Tests (in-vitro-Diagnostik-Produkt) deutlich geworden ist. Mit den neuen Verordnungen sollen u.a. die national bestimmten Prüfstellen stärkeren Auflagen unterliegen, und verstärkt überwacht werden. Besonders kritische Produkte sollen zudem von einem unabhängigen europäischen Prüflabor zusätzlich untersucht werden. Auch die Nachverfolgbarkeit und konstante Kontrolle der Produkte soll verbessert werden. Skandale, wie der, der fehlerhaften Brustimplantate in Frankreich oder der, der illegal gehandelten Krebsmedikamente des Händlers Lunapharm, zeigen, dass wir auf europäischer Ebene, für den ganzen Binnenmarkt, wichtige Standards setzen müssen und so für mehr Sicherheit für Patienten sorgen können. Unser wichtigstes Ziel ist es, Patienten vor fehlerhaften oder gering getesteten Arzneimittel und Medizinprodukten zu schützen und das in der gesamten EU. Europas Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, gut versorgt zu werden. Sie müssen sich nicht nur darauf verlassen können, dass sie medizinisch einwandfrei behandelt werden, sondern auch darauf, dass wir in der EU die höchsten Standards bei Medizinprodukten und Arzneimitteln wahren. In der nächsten Legislaturperiode heißt es die Implementierung dieser Verordnungen genau zu beobachten.

7.3. Werden Sie sich für Regulierungen einsetzen, die zur raschen und wirksamen Reduzierung von Umweltbelastungen, von gesundheitsgefährdenden Stoffen in Lebensmitteln und Gebrauchsgütern sowie von Feinstaub- und Lärmemissionen im Verkehr beitragen?

Antwort:

Die Gesundheit der Menschen in der EU liegt uns am Herzen. Daher unterstützen wir selbstverständlich Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission, die das Schutzniveau halten oder verbessern.

Deshalb muss beispielsweise in ganz Europa nach 2023 endlich Schluss sein mit dem Einsatz von Glyphosat und anderen schädlichen Pflanzengiften. Sie töten in kurzer Zeit viele Wildpflanzen und zerstören die Nahrungsgrundlage für Vögel und Insekten. Auch Neonikotinoide, die nicht vom jüngsten EU-Verbot betroffen sind, gehören auf den Prüfstand. Zulassungsverfahren müssen neu justiert und Ausnahmetatbestände reduziert werden. Den Schutz von Bienen und anderen Bestäubern verstehen wir als zentrales Versprechen an die nächste Generation.

Zudem wollen wir keinen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Europa. Für uns gilt das Vorsorgeprinzip, insbesondere bei neuen Methoden der Gentechnik wie CRISPR/Cas9. Eine diesbezügliche Aufweichung der EU-Regelungen lehnen wir ab.

Zudem wollen wir, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auf einen Blick den Zucker-, Fett- und Salzgehalt von verarbeiteten Lebensmitteln erkennen, vergleichen und die gesündere Wahl treffen können. Dafür führen wir europaweit eine verbindliche Nährwertkennzeichnung ein nach dem Vorbild der französischen Nährwertampel „Nutri-Score“.

8. Pflege

8.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, in den Mitgliedstaaten der EU einheitliche Mindeststandards hinsichtlich der Absicherung des Pflegerisikos und der Qualität von Pflegeleistungen zu erreichen?

8.2. Wie sieht Ihr Ansatz aus, den enormen Herausforderungen der nationalen Pflegesysteme durch die alternden Gesellschaften aus gesamteuropäischer Perspektive zu begegnen?

8.3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um der Ausbeutung der Pflegearbeitskräfte am sogenannten grauen Pflegemarkt wirkungsvoll entgegenzutreten?

Antwort:

Die SPD will, dass Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen auf die Solidarität der Gesellschaft vertrauen können. Eine gute und verlässliche Pflege ist für immer mehr Betroffene und ihre Angehörigen von zentraler Bedeutung. Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode haben wir festgeschrieben, dass eine „Konzertierte Aktion Pflege“ zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Situation in der Pflege auf den Weg gebracht wird. Wir wollen, dass in allen Mitgliedstaaten der EU ebenfalls geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der jeweiligen Pflegesysteme unternommen werden; dabei wissen wir, dass dieser Bereich noch nicht in die EU-Kompetenz fällt.

Mit ERASMUS+ und der Jugendgarantie fördert Europa die berufliche Mobilität junger Menschen, die in einem EU-Land als Pflegekraft arbeiten wollen. Pflegeeinrichtungen können finanzielle Unterstützung für ein Integrationsprogramm für ihre neu eingestellten Pflegekräfte aus dem Ausland beantragen. Zudem vermittelt Europa mit dem EURES-Netzwerk freie Stellen an arbeitslose Menschen aus anderen EU-Staaten.

9. Alterssicherung

9.1. Teilen Sie unsere Auffassung, dass die Ausgestaltung der nationalen Alterssicherungssysteme, insbesondere die Festlegung des Rentenniveaus und des Renteneintrittsalters zu den Kernaufgaben der Mitgliedstaaten gehört?

Antwort:

Ja, die Europäische Union hat im Bereich der Sozialpolitik unterstützende Kompetenzen und komplettiert die nationalstaatlichen Aufgaben dort wo notwendig. Bei der Festlegung des Rentenniveaus und des Renteneintrittsalters bedarf es keiner Koordinierung auf europäischer Ebene. Es muss sichergestellt werden, dass in allen Mitgliedsländern die Menschen von ihrer staatlich garantierten Rente angemessen leben können.

9.2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass nicht die Kosten der Renten- und Pensionssysteme sondern die Mindest-Leistungen künftig im Mittelpunkt der Koordinierungsbemühungen auf europäischer Ebene stehen werden, um gegenwärtige und kommende Altersarmut vorzubeugen?

Antwort:

Präventive Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut haben sehr hohe Priorität. Mindest-Leistungen sind notwendig, um ein menschenwürdiges Leben für Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen.

9.3. Sprechen Sie sich mit uns dagegen aus, das Renteneintrittsalter automatisch an die steigende Lebenserwartung zu koppeln?

Antwort:

Die SPD spricht sich dagegen aus, das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung zu koppeln. Dazu sind andere Faktoren, wie Produktivitätssteigerung in der Wirtschaft, viel entscheidendere Maßstäbe, um ein ausgeglichenes Rentensystem zu gewährleisten.

10. Migration

10.1. Welche konkreten Maßnahmen unterstützen Sie, um humanitäre Katastrophen zu vermeiden und Fluchtursachen zu bekämpfen?

Antwort:

Herkunftsländer zu stärken ist unerlässlich, um die Zahl der Menschen gering zu halten, die ihre Heimat verlassen müssen. Wie in unserem Wahlprogramm beschlossen, wollen wir mit fairer Handels-, Agrar- und Fischereipolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit Fluchtursachen bekämpfen. Da auch der Klimawandel für viele Menschen zur Fluchtursache wird, ist eine ambitionierte Umweltpolitik ebenfalls notwendig. Es gilt einheitliche und einfache Regelungen für legale Zuwanderung einzuführen, damit sich Schutz- und Arbeitssuchende auf dem Weg nach Europa nicht kriminellen Schlepperbanden anvertrauen müssen. Einfache Regeln und Informationen zu Möglichkeiten der Arbeitsmigration können auch helfen, dass weniger Menschen fälschlich das Asylsystem nutzen. Außerdem müssen alle Mitgliedstaaten ihren Beitrag für eine leistungsfähige Seenotrettung und für die Aufnahme von Menschen leisten um humanitäre Katastrophen auf dem Mittelmeer zu vermeiden. Dazu gehört auch private Hilfsorganisationen, unter anderem Seenotretter, nicht zu kriminalisieren.

10.2. Welche konkreten Schritte sind nach Ihrer Meinung erforderlich, um Migration besser ordnen und steuern zu können?

Antwort:

Solidarische und effektive Migrationspolitik, mit der sich Migration besser ordnen und steuern lässt, hat viele Facetten. Neben der bereits genannten Stärkung der Herkunftsländer, sind sowohl im Bereich Asyl, als auch bei der Arbeitsmigration einheitliche und einfache legale Zuwanderungsmöglichkeiten notwendig, um so die Grundlage für geordnete Zuwanderung zu schaffen. Dazu gehören unter anderem eine Reform des Dublin-Systems, die das Recht auf Asyl vollumfänglich gewährt, die Einführung eines verbindlichen EU-Resettlement-Rahmens und vereinfachte Regelungen für die Arbeitsmigration, verbunden mit Informationen, wo Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesucht werden. Zudem ist die Unterstützung von Städten und Kommunen für Integrationsmaßnahmen vor Ort von grundlegender Bedeutung.